

## Vorbeurteilung KW Lavierenbach mit Beileitungs-KW Tulfer Bach im Fachbereich Raumordnung

### Grundbewertung

Tabelle 1: Zusammenfassung der Einstufung der Kriterien des Fachbereiches Raumordnung

Kriterien	Punkte	Wertungs- anteile korrigiert	Wertungs- punkte	Kommentare
	1 bis 5	0 bis 100 %	0 bis 5	
Örtliche Raumordnung	3,0	22%	0,67	Wie in der Eigenbewertung.
Direktnutzungen an Fließgewässern	4,0	16%	0,64	Eventuell gibt es an beiden Bächen oberhalb der geplanten Wasserfassungsstandorte noch Wasserrechte mit einer Konsenswassermenge von 100 %, die im Projekt nicht angeführt sind.
Regionale u. überregionale Infrastruktureinrichtungen	3,0	7%	0,22	Beeinträchtigungen sind nur während der Bauphase zu erwarten.
Landwirtschaft	2,5	7%	0,19	Entlang der Ausleitungsstrecke kann es zu Ertragseinbußen kommen.
Forstwirtschaft	2,0	7%	0,15	Im Bereich der Wasserfassung Tulferbach sind Waldflächen mit Kennziffer 3 betroffen.
Kulturgüter	3,0	7%	0,22	Während der Bauzeit wird die Stachelburg berührt. Im Tälchen zwischen Tulferbach und Lavierenbach befindet sich nordseitig ein Hügel der als Fluchtburg für Tulfes genutzt worden sein soll. Ob hier allenfalls im Umfeld auch Bodendenkmäler zu erwarten sind, kann nicht verifiziert werden.
Tourismus	n.a.	0%	0,00	Dieses Kriterium ist nicht betroffen.
Rohstoffvorkommen	n.a.	0%	0,00	Wie vorstehend.
Regionalwirtschaft	1,0	16%	0,16	Von den beiden Gemeinden Rinn und Tulfes, die einen Anteil am wirksamen Einzugsgebiet haben, ist nur Tulfes mit 10% an der Kraftwerkserrichtung beteiligt.

Volkswirtschaft	1,0	16%	0,16	6,2 Mio. Euro Wertschöpfung in der Bau- und Betriebsphase.
Summe			2,41	

Die Grundbewertung ergibt 2,41 Punkte.

### **Klimaschutzbonus**

Der Bonus wird aus dem Einreichprojekt übernommen und beträgt 0,01 Punkte.

### **Beurteilungsergebnis**

Bewertungsbereiche inkl. Klimaschutzbonus:

- < 1,8 = „unattraktiv“
- 1,8 – 3,5 = „bedingt attraktiv“ (gelb)
- > 3,5 = „attraktiv“ (grün)

**Für den Fachbereich Raumordnung beträgt die Gesamtpunktezahl 2,42, womit das gegenständliche Projekt nur im „bedingt attraktiven“ Bereich liegt.**